

**Verleihung der 9. Kurwürde an Herzog Ernst August  
von Braunschweig-Lüneburg**

**Dezember 1692**

HIS-Data 5379: Kur Hannover 1692

Betrifft: [HIS-Data 937](#): Kurfürstentum Hannover

[Hinweise zur Bearbeitung](#)

---

{S. 332 Sp. 1}

Weil aber Ihr. Kayserl. Maj. nichts desto weniger auf dero Vorsatz verharreten, als liessen sie den 7. 17. *Decembr.* durch Dero hohen *Principal Commissarium* den darinnen *Dissentirenden* Churfl. Abgesandten vortragen: Daß nachdem Ih. Kayserl. Maj. verschiedentlich wahrgenommen, daß die drey HHrn. Churfürsten zu Trier, Cölln und Pfaltz, Churfürstl. Gnaden und Churfl. Durchl. Durchl. in die 9. Chur auf gewisse Weise und Maaß, und vornehmlich gegen *Conditionirung* noch einer andern Cathol. Chur, endlich einwilligen würden; So hätten Ih. Kayserl. Majest. dieselbe, und von ihrentwegen ihre allhiesige Gesandte abermahls auf das allerangelegenste und gnädigste ersuchen lassen, daß sie ihre Einwilligung zu dem Churfürstl. *Collegio* je eher, je lieber ertheilen, mithin auch verhüten helffen wolten, daß deßwegen in dem Churfl. *Collegio* zwischen denen Catholis. selbst keine Spaltung entstehen, noch auch um des willen, daß des Churfürsten zu Mayntz Churfl. Gnaden aus guter Wohlmeynung Dero Kayserl. Maj. wegen Beschleunigung dieser Sache an dieselbe gethanen *Requisition* ein Gnügen zu leisten, mit *Publicirung* des *Conclusi* geeilet, die *Deliberationes* gehindert werden möchten; mit dem gegen die Chur-Trier- und Pfälztis. Gesandte gethanem Anhang, daß Ih. Kayserl. Maj. sich mit ehestem näher eröffnen würden, ob bey *Introduction* des Herrn Hertzogen zu Hanover Hochfl. Durchl. auf zugleich *Admitirung* des höchstlöbl. Ertz-Hauses in das Churfürstl. *Collegium*, wie beyde Ihr. Churfl. Gnaden und Durchl. dahin zieleten, anzutragen sey? Bezeugeten inzwischen Dero gnädigstes Gefallen ab solchem ihrem gutem Willen und Neigung, hielten aber auch dafür, daß darvon dermahlen noch zu *abstrahiren* sey, sondern Eingangs erwehnter dreyer Herrn Churfürsten, Churfl. Gnaden und Durchl. dafern sie *sub conditione* noch einer oder mehr *introducirender* Cathol. Chur-Würde dem *Concluso Electorali* beystimmen wolten, solches nur *in Genere*, ohne Benennung einig und andern Hausses förderlichst thun möchten, zu dem Ende ihnen anwesenden Gesandten das Werck bestens empfehlend.

Nicht weniger haben Sie an eben dem Tage den *dissentirenden* Fürstl. Gesandten antragen lassen. Was massen dieselbe seither Ihrer etliche und dreyssig jährigen Kayserl. Regierung, Fürsten und Ständen so viele Proben deroselben für die *Conservation* und Beschützung Ihrer habenden Rechten und Befugnüssen tragender angelegentlicher Sorgfalt

1692.

Kayserl. Vortrag an die *dissentirende* Chur-Fürsten.

Deßgleichen an die *dissentirende* Fürsten.

gegeben, daß sie ihnen gänzlich zutraueten, sie deßwegen ein vollkommenes Vergnügen von Ihrer Kayserl. Majest. haben, und zu Ihro ferner die unterthänigste *Confidentz* behalten werden, daß sie davon nie außsetzen, noch ihnen in ihren Gerechtsamen vorsetzlich einigen Eintrag geschehen lassen, weniger solchen selbst thun würden; Ih. Kayserl. Maj. erkannten auch deren Fürsten und Ständen bißhero für sie und das wehrte Vaterland unverrückt erwiesene Treue und *Devotion*, und wären daher desto mehr geneigt und begierig, dieselbe bey ihren wohlhergebrachten *Juribus* ungekränckt zu schützen, und zu *manuteniren*, jemehr mit selbigen dero Ertz-Hauses *Jura* in diesen und vielen andern Stücken gemein, und dasselbige im Fürstl. *Collegio* das *Directorium* mit zuführen hätte. ¶

Nun hätte Ih. Kayserl. Maj. durch Ihro hiesige Kayserl. *Comission* albereits vor etlichen Monaten, mündlich vorstellen lassen, welcher Gestalt sie *ex rationibus necessitatis et utilitatis publicae* bewogen worden, sich zu *resolviren*, des Herrn Hertzogs von Hannover Hochfl. Durchl. zur Chur-Würde zuerheben, und dieselbe nicht nur in Ansehung Ihrer vorhin bey dem Reich erworbenen *meriten*, sondern auch der dem gemeinen Wesen, und der gesambten Christenheit wieder dero zusammen geschworne Feinde würcklichen Beyständen, und noch ferner ob ihrer *generosen* Erkänntnuß, in gegenwärtigen schweren Kriegs-Zeiten zu erwarten habender Diensten, und grossen Nutzbarkeiten, nach vorhero abermahl vernommener Meynung derer gesambten Herren Churfürsten damit zu belehnen. ¶

Ih. Kayserl. Maj. hätten auch ihres Allerhöchsten Orts kein Bedencken getragen, dieses Werck ebenmässig in dem Fürstl. *Collegio* vorzubringen und *deliberiren* zulassen, und nur gewünschet, daß die Zeit und übrige hierunter waltende Umstände solches gelitten hätten. ¶

Gleichwie aber eines Theils ihnen, Fürstlichen, selbst zur Gnüge bekannt, was von andern gegen die von denselben angeführte *Rationes*, nicht ohne scheinbaren Grund, eingewendet wird; Andern Theils aber die Sachen, Weltkündiger massen, so im Reich als andern Orten der Christenheit sich selbiger Zeit dergestalt gefährlich ansehen lassen, daß die angeschienene Gefahr und Nothstand ein eilfertiges *Remedium* erfordert, noch eine vor- und weitläufftige Erörterung dieser *Quaestion* zugelassen; Und dann nicht ungebräuchlich, noch unrecht ist, daß auch in wichtigen Fällen, wo *publica salus et utilitas* eine mehrere Beschleunigung erfordert, ein Röm. Kayser sich mit dem Churfl. *Collegio* vernehme: ¶

Also hätten Ihre Kayserl. Maj. bey solcher Bewandnuß, und zumahlen auch in Erwegung, daß theils Fürstl. Gesandten, Ihre Meinung vorläuffig *publicè* eröffnet, und *simpliciter* auf eine *Negativam* angetragen, auch dem Verlaut nach, mit an-sich-Ziehung verschiedener anderer, wo nicht der mehrern unter ihnen, bereits ein *eventual Conclusum*

{S. 333 Sp. 1}

darüber gefast, mithin keiner rechten *Deliberation* und Überlegung Platz zu lassen, erschienen, sich genöthiget befunden, und dem Reich vorträglich zu seyn erachtet, darunter den kürzern und geschwindern *Modum* zuergreifen; demnächst auch des Herrn Churfürsten zu Mayntz, Churfürstl. Gnaden ersuchet, diese Sache im Churfürstl. *Collegio* vorzutragen, und das darüber ausfallende Gutachten Ihre förderlichst einzuschicken etc.¶

Nachdem nun solches geschehen, auch das Gutachten würcklich erfolgt, und die *Motiva*, welche Ihre Kayserl. Majest. bewogen, sich in diese Sache einzulassen, noch immer zu *continuiren*; So sehen sie nicht, wie sie Ihr auf vorhin zu Augspurg, da das gemeine Wesen aller Orten viel besser gestanden, eingenommene Meynung der Herren Churfürsten gegebenes Kayserl. Wort zurück nehmen, und ihr übel gedeutet werden könnte, wann sie sothanes Gutachten auf gewisse Masse *approbiren*, und die eingerathene Belehnung dermahleins vor sich gehen lassen.¶

Und tragen demnach zu Fürsten und Ständen das gnädigste Vertrauen, daß gleichwie Ihre Kayserl. Majest. hierbey führende *Intention* und Absehen einig und allein auf des Reichs und gesambter Christenheit Wohlfahrt gerichtet ist; Und sie eben dessentwegen auch Ihres eigenen Ertz-Hauses *Praeeminentz* einiger massen zurück setzen, also auch dieselbe Ihre Augen auf gegenwärtige gefährliche *conjuncturen* schlagen, und Ihre hierunter für das Reich bezeugende *uninteressirte* väterliche Liebe und Vorsorg, mit geziemenden Danck erkennen und *approbiren*, folglich vielmehr mit einmüthigem Rath und Kräfften ferner dahin streben, damit zuförderst die unschätzbare *Libertät*, von dem androhenden Joch des so übermächtigen Feindes erhalten, und dessen gefährliche Anschläge zernichtet, als durch die, bey etlichen Ständen allein nicht stehende, *Repudiirung* des Chur-Mayntzsis. *Directorii*, welches hierinnfalls die *Terminos* seines Ampts nicht *excediret* hat, die Reichs-*Deliberationes* hemmen und sich zu andern ihnen selbst schädlichen *Extremitäten* verleiten lassen, oder auch sonst in ihrem bißherigem löblichem Eyfer für das Vatterland erkalten würden.¶

Allermassen Ihre Kayserl. Majest. dann dieselbe allenfalls gnädigst versicherten, daß ihnen dieser *Actus*, an ihren etwa in dergleichen Fällen habenden *Juribus*, nicht im geringsten *praejudiciren*, noch künftigt ihm zu nachtheiliger *Consequentz* reichen solle.

Welchem nach dann der folgende 9. 19. *Decembr.* zu dem *Actu Investiturae* oder Chur-Belehnung zu Wien angesetzt worden. An welchem aber annoch die Dähnische, Münsterische und Wolfenbüttelische Gesandten folgendes *Memorial* übergeben.

Allerdurchlächtigster etc. Ob wohl wir nichts weniger vermuthet, als daß Euer Kay-

Der Dänis.  
Münsteris. und  
Wolfen-

serl. Majest. in das unzeitige und dem gantzen gemeinen Wesen *pernitiose* Hannoverische Chur-Gesuch gegen so vieler vornehmer Potentaten, Churfürsten und Stände beständigst eingewandte wohlmeynende Vorstellungen, Suchen, und Bitten, *condescendiren* solten, zumahlen wir auch noch letzhin verschiedenen Euer Kayserl. Maj. hohen *Ministris* und *Conferentz*-Räthen, die daraus dem *Publico*, und insonderheit dem Röm. Reich erwachsende, albereits in verschiedenen Stücken sich hervorthuende *Confusiones* und Weiterungen, deren Anfang jederman vor Augen stehet, der Ausgang und Ende aber fast nicht abzudencken, beweglichst vorgestellet; So müssen wir doch vernehmen, daß zur äussersten *Disconsolation* so vieler treuen Stände des Reichs, die Belehnung der Chur auf diesen Tag angesetzt seye. ¶

Nun stehet in unsern Mächten nicht, nach so vielem vergeblich-angewandtem treuem Fleiß und unablässigen *Instantien* diese unglückliche und besorglich dem gantzen gemeinem Wesen *fatale* Stunde abzuwenden, falls Euer Kayserl. Maj. darin die *Investitur* zu ertheilen fest gestellet, wollen auch durch leere *Protestationes*, und *Reservationes*, als womit dem Wercke doch nicht abzuhelffen, Euer Kayserl. Maj. nicht behelliget, sondern die Sache dem Allerhöchstem GOtt und unsern allergnädigst. und gnädigsten Herren *Principalen*, gleichwie allen andern dabey so mercklich *interessirten* und *gravirten* Ständen des Reichs, die für Hannover bißhero sich so *meritirt* gemacht, zu deren Außführung anbefehlen und überlassen; Allein wollen E. Kayserl. Maj. wir mit diesem annoch am Ende allergehorsambst und inständigst, Nahmens mehr allerhöchst- und höchstgedacht. Unserer gnädigsten Herren und aller mit *interessirten* Stände ersucht und gebehten haben, dieselbe geruhen allergnädigst, berührten *Actum Investiturae*, wo nicht gäntzlich, wenigst noch auf eine Wochen oder etliche hinaus zusetzen, und zu Beybehaltung der so nöthigen innerlichen Ruhe damit nicht fort zu eilen, um etwa noch ein Mittel außzufinden, wie denen grossen *Inconvenientien* und erfolgenden *total* Zerrüttungen vorzukommen. ¶

Leben hierauf der allerunterthänigsten Hoffnung, E. Kayserl. Maj. als welche Zeit dero Glorwürdigsten Regierung, sich als einen wahren Vatter und Pflieger des Reichs, mit solcher Liebe und Sorgfalt erwiesen, werden endlich noch in diesem schwerem *Momento*, woran des Reichs gantzliches Wehe und Wohl hanget, Uns in unserem letztem genöthigtem Suchen nicht entstehen, etc. Dieselbe zu beharrlicher glücklicher Regierung des Allerhöchsten Schutz treulich empfohlen. Wien den 19. Decembr. 1692.

Es haben aber Ihre Kayserl. Maj. nichts desto weniger fortfahren lassen, und haben die Hochfürstl. Hanoverische Abgesandte und Gevollmächtigte, der Herr *Baron* von *Grote*

1692.  
büttelischen  
Gesandten zu Wien  
übergebenes  
*Memorial*.

{S. 334 Sp. 1}

und Herr Christoph Limbach sich gegen 12. Uhr mit drey Gutschen nach der Kayserl. Burg begeben, die Erste war mit sechs Apfelgrauen Pferden bespannet, gantz überguldt, und sassen darinnen beyde Herren Gevollmächtige neben einander; Die andere war mit sechs Schimmeln bespannet, und mit Cavallieren besetzt, welcher folgten die Herren *Secretarien* in einer Gutsche mit zwey Pferdten, und dorffte sich kein Gutscher, ungeachtet wohl über 100. Wägen waren, die ganze Zeit über unterstehen, auf den andern Burg-Platz allwo der Herren Gevollmächtigten Gutschen stunden, sich zustellen; derentwegen auch der Schlagbaum, nach beschehener Einfahrt der Herren Abgesandten vorgelegt worden. ¶

Der Bedienten Kleidung war von Leberfarbem Tuch, mit blau Sammet, und Silber *melirten* Schnüren zugerichtet. Der Laqueyen waren an der Zahl zwölffe, vier *Pagen* mit Federn und vier Heiducken: Es seynd auch Ihre Kayserl. Majest. von Ihro Hochfürstl. Durchl. von Hanover<sup>a</sup> eine Stund vor der Belehnung mit zwölf fälbigten schönen Reit-Pferden, so alle mit Goldgestickten Schabaracken und Satteln belegt waren, beschenckt worden, wofür Ihre Kayserl. Maj. dem Überbringer 1000. *species* Ducaten zum *Recompens* überschicken lassen. ¶

Hierauf nun haben sich die Herr Gevollmächtige in den Ritter-Saal begeben, und liessen so dann Ihre Kayserl. Majest. selbige nach gehaltener *Conferentz* mit dero *Ministern* durch einen gewissen Cavallier zu sich in die zweyte *Anti-Chambre* (allwo Sie unter einem mit *Carmoissin*-rothen *Damasc* bekleideten, und von dero Hoff-Bedienten umschlossenen Thron sassen) beruffen, welche so bald sie Ihro Kayserl. Majest. erblicket, auf die Knie fallend, etliche Augenblick darauf verharret, auch nachdem sie sich wieder von der Erden erhoben, solches zum andern mahl, nochmahls zum dritten mahl wiederholet: Worauf der Herr *Baron* eine wohlgesetzte Rede nachstehenden Inhalts gehalten:

Es ist unnöthig anjetzo anzuführen, wie Eure Kayserl. Maj. aus bewegenden Ursachen dem Hochwürdigsten und Durchlächtigsten, Herrn *Ernesto Augusto*, Bischoffen zu Oßnabrück, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unserm gnädigstem Herrn, die Neunte Chur-Würde im Reich, mit allen Rechten, *Dignitäten* und *Praerogativen*, zu *conferiren* allergnädigst *resolviret* haben; Dieses wird auch nur zu dem Ende allhier erwehnet, damit allen, so zu gegen seynd, Euer Kayserl. Maj. Macht und Hoheit, wie auch Gnade, gegen unsern gnädigsten Herrn, und folgens dessen *Obligation* gegen dieselbe bekandt werde. ¶

Man lieset in den alten Historien, daß, als vormahls *Fridericus Secundus* Eurer Kayserl. Majest. Vorfahrer am Reich höchstlößlichen Andenkens,

1692.  
Hanoveris. Chur-  
Belehnung und  
*Investitur*.

<sup>a</sup> korrigiert aus:  
Hanoner

Des Hanoverischen  
Gesandten Rede.

*Ottomem*, den Hertzog zu Lüneburg, das Kind genant, Anno 1235. mit dem Hertzogthum Braunschweig belehnet hatte, er darüber gantz froh gewesen, und denselben Tag für einen sonderbahren Freudentag gehalten, wie ein gewisser *Historicus* redet, *quod eo die Imperium novo Ducatu auxerit*. Heute aber vermehren Euer Kayserl. Maj. als ein löbl. Nachfolger *Friderici Secundi*, und wahrhafter Vermehrer des Reichs, dasselbe nicht etwa nur mit einem Neuen Hertzogthum, sondern gar einem Neuen Chur-Fürstenthum. ¶

Wie nun sonsten grosse Dinge insgemein ihre *Omina Prognostica* und Vorbedeutungen haben; Also wird mir erlaubt seyn zuerwehnen, daß Euer Kayserl. Majest. Anherr, *Maximilianus Primus* höchlöblichsten Andenckens, dem Hertzog Erich zum Andencken und Belohnung seiner Ihm und dem Reich geleisteten getreuen Dienste, einen Stern in das Wapen geschencket hat. Dieser Stern hat so lange bey dem Durchläuchtigsten Hause geschienen, daß Euer Kayserl. Majest. desselben Glantz mit dem unschätzbaren Kleinod der Chur-Würde anjetzo vermehren. ¶

Gleichwie nun die Danckbarkeit allen ehrlichen Gemüthern obliegt; Also wird auch bey Ihr. Durchl. unserm gnädigstem Herrn, der Glantz dieser Neuen *Dignität* in ihrem Andencken nicht verleschen, sondern bey demselben, und dessen ganzen *Posterität* biß ans Ende der Welt brennen, und in ihrem Fürstl. Geblüt zu allen treuen Diensten löbliche Regungen<sup>a</sup> erwecken. ¶

a korrigiert aus:  
Regierungen

Und wie Ihre Durchl. sich unterhänigst versichert halten, daß Euer Kayserl. Maj. Dero allergnädigste *Protection* und Schutz bey dieser Neuen Chur-Würde, auch beharrliche Kayserl. Gnad derselben allergnädigst gönnen und beybehalten werden; Also wird dieselbe, wie sie es bißhero im Fürsten-Stand gethan, um so viel desto mehr im Churfürsten-Stand ihr angelegen seyn lassen, ihre Danckbarkeit gegen Euer Kayserl. Maj. und dero löbl. Ertz-Hertzogl. Hause in allen Fällen zubezeugen, und wird Ihre Durchl. und Dero *Posterität* niemahls scheuen, Gut und Blut vor dieselbe auffzuopffern. ¶

Da nun Eure Kayserl. Majest. Ihre Durchl. auf den heutigen Tag beruffen haben, diese neue Chur-Würde zu empfangen, so hätten dieselbe nichts liebers gesehen und gewünschet, als daß die gefährliche Läufe der Zeit, und das herrannahende Alter sie nicht abgehalten hätte, selbst vor dem Kayserl. Thron zuerscheinen, und diese neue Würde von Euer Kayserl. Maj. Händen selbst zu empfangen. Sie haben aber zu Euer Kayserl. Maj. grossen Gütigkeit das unterhänigste Vertrauen, daß dieselbe wegen vorhin bekannter und anjetzo angeführter Ursachen, sie dieses Außbleibens halber vor entschuldigt halten, und hoffen, daß sie vor ihrem Ende das Glück noch haben mögen, E. Kayserl. Majest. gegenwärtig Ihre unterhänigste *Devotion* zuerzeigen.

{S. 335 Sp. 1}

Diese Rede war um so viel annehmlicher weil solche von einer ansehnlichen Person mit starcker Stimme und grosser Bedachtsamkeit geführet ward; Und ward dieselbe von dem Herrn Grafen von Wallenstein, im Nahmen Ihrer Kayserl. Majest. und an statt des Reichs-*Vice-Cantzlers* Herrn Grafen von Königseck, so bettlägerig, folgender rassen beantwortet.

1692.

Ihr. Röm. Kayserl. Maj. auch zu Ungarn und Böhheim Königl. Maj. unser allergnädigster Kayser, König und Herr etc. Haben allergnädigst angehoret, was Nahmens des Hochwürdigst-Durchläuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn *Ernesti Augusti* postulirten Bischoffen zu Oßnabrück, Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg etc. Dessen bevollmächtigte Gesandtschafft anjetzo allerunterthänigst vorgetragen und gebeten hat. ¶

Wird von einem Kayserl. *Ministro* beantwortet.

Allermassen nun sich Ihre Kayserl. Maj. der gethanen allergnädigsten Erklärung, und welcher Gestalt sie hierzu, in Betrachtung des *Splendors*, Macht und Ansehens des Fürstl. Hauses Braunschweig Lüneburg, und insonderheit Ihro und dem Heil. Röm. Reich von Ihrer Durchl. zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, auch mit mehrmahliger Darsetzung Ihrer hohen Person erwiesener getreuer und ersprißlicher Diensten, auch dero so wohl wider den Erb-Feind des Christlichen Nahmens, den Türcken in Ungarn, als wider die Cron Franckreich in denen Niederlanden geschickter und noch *continuirender* stattlicher Hülff bewogen worden, allergnädigst erinnern, und ausser allen Zweiffel stellen, daß Ihre Durchl. die dadurch bey dem Heil. Reich und der gesambten wehrten Christenheit erworbene hohe *Merita*, ihrem eigenem Erbieten und äusserstem Vermögen nach, noch ferners zu vergrössern, und dem geliebten Vatterland wider dessen *declairten* Feinde fernerweite *Assistentz* zu leisten nicht außsetzen werden; ¶

Als haben auch dieselbe allergnädigst *resolviret*, Seine Durchl. sambt dero Männl. Leibes-Lehens-Erben *juxta ordinem primogeniturae* in die Zahl dero und des Reichs Churfürsten, auf- und anzunehmen, und Sie mit der Chur-Würde und allem, was deroselben anklebet, würcklich zubelehnen; Wie dann auch allerhöchstgedachte Ih. Kayserl. Maj. Se. Durchl. und Dero Männlichen *Descendenten*, *juxta ordinem primogeniturae*, hiermit vor dero und des H. Röm. Reichs Churfürsten nicht allein allergnädigst erklären, sondern auch zu mehrer allergnädigsten Lehens-Bekräftigung hiebey der Churfürstl. Durchl. Gesandtschafft den Chur-Hut allergnädigst *praesentiren* lassen wollen; Thun auch ferners die allerunterthänigste Entschuldigung, daß Sie persönlich nicht erschienen, für dißmahl in Kayserl. Gnaden auf- und annehmen. ¶

Und nachdem im übrigen alle *Requisita* vollkommentlich erfüllet zu seyn befunden worden; Als erklären aller-



höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. sich hiermit, daß hier gegenwärtige 1692.  
Abgeordnete in dieser ihres gnädigsten Herrn *Principalen* Stelle, zu  
Ablegung des gewöhnlichen Lehen-Eides allergnädigst zu *admittiren*.  
Verbleiben diesem nach allerhöchst gedacht Ihre Kayserl. Majest. Sr.  
Durchl. mit Kayserl. Hulden und Gnaden wohl beygethan, denen  
Abgesandten aber mit Käyserl. Gnaden allergnädigst gewogen.

Solchem nach ward beyden Herren Gevollmächtigten von dem  
Herrn Grafen von Wallenstein das *Jurament* aus einem sonderlichem  
Buch vorgelesen, auf welches sie die Finger legend, laut nachsprechen  
müssen. Nach diesem wurde ihnen der Chur-Hut gereicht, welchen  
sie in aller Unterthänigkeit angenommen, und sich mit einer  
ansehnlichen *Oration* gegen Ihre Kayserl Maj. bedanckten, welche  
Dancksagung von dem Hn. Limbach gehalten worden. Worauf dieser  
*Actus* sein Ende genommen, und haben beede Herren Gevollmächtige  
drey Mahl kniend zurückwerts zu der *Anti-Chambre* sich wieder hinaus  
begeben.

Das *Jurament*  
abgelegt.

Und der Chur-Hut  
überreicht.

Weilen auch mit dieser Neuen Chur-Würde zugleich ein neues  
**Reichs-Ertz-Ampt** einzuführen gewesen, und solches auf die  
*Qualität* eines **Reichs Ertz-Panierherrn** gerichtet worden, das  
Hochfl. Hauß Würtemberg aber das Reichs-Panner oder Fähnrichs  
Ampt biß dahin geführet, als hat selbiges deßhalb bey dem Kayserl.  
Hofe absonderliche Ansuchung gethan, um bey sothaner bißher  
geführten *Praerogativ*, Reichs-Ampt und Wapen geschützt zuwerden,  
dessen Erzehlungen aber, weil das meiste davon in dem folgenden  
Jahre 1693. vorgegangen, wir biß dahin wollen ausgesetzt seyn  
lassen.

Der Neuen Chur  
Ertz-Ampt.

## Hinweise

Digitale Volltext-Ausgabe der Ausgabe Franckfurt am Mayn 1702

Textvorlage: Theatri Europaei Continuati Vierzehender Theil, S. 321-335:

Geschichte der Neunten Chur (Auszug S. 332-335)

[Digitalisat BSB](#)

Version 1.0

Stand: 12. Dezember 2018

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

Doppelte Datumsangaben der Vorlage beziehen sich auf den Julianischen (1. Angabe) und Gregorianischen Kalender (2. Angabe).

Die **Fraktur** der Vorlage wird in Antiqua und die Antiqua der Vorlage in *Antiqua kursiv* wiedergegeben.

Die Schrägstriche der Vorlage / wurden durch Komma , ersetzt.

Das &-Zeichen der Vorlage wird durch "et" ersetzt.

Seiten- und Spaltenwechsel der Vorlage sind in geschweifte Klammern {} gesetzt.

Vom Bearbeiter eingefügte Absätze sind durch nachgestelltes ¶ kenntlich gemacht.

Bemerkungen des Bearbeiters sind mit hochgestellten Kleinbuchstaben<sup>a</sup> in grauer Schrift bezeichnet und an den Rand gestellt.

<sup>a</sup> Bemerkung

## [Inhalt](#)